

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Daniela Kolbe(Leipzig), Iris Gleicke, Dagmar Ziegler, Dr. Hans-Peter Bartels, Klaus Barthel, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dr. Peter Danckert, Petra Ernstberger, Michael Gerdes, Wolfgang Gunkel, Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Dr. Eva Högl, Christel Humme, Oliver Kaczmarek, Angelika Krüger-Leißner, Ute Kumpf, Steffen-Claudio Lemme, Burkhard Lischka, Petra Merkel (Berlin), Thomas Oppermann, Florian Pronold, Mechthild Rawert, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Marianne Schieder (Schwandorf), Silvia Schmidt (Eisleben), Carsten Schneider (Erfurt), Swen Schulz (Spandau), Rolf Schwanitz, Sonja Steffen, Dr. h. c. Wolfgang Thierse, Wolfgang Tiefensee, Dr. Marlies Volkmer, Andrea Wicklein, Dr. Dieter Wiefelspütz, Waltraud Wolff (Wolmirstedt), Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

zu der vereinbarten Debatte „20 Jahre Deutsche Einheit“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den ostdeutschen Ländern ist in den vergangenen zwanzig Jahren unbestreitbar viel erreicht worden. Die Grundlage für unser heutiges Leben in Demokratie und Freiheit und für die deutsche Einheit wurde von vielen mutigen Menschen gelegt, die auf vielfältige Weise für Reformen eines undemokratischen Systems kämpften. Die Menschen in Ostdeutschland haben die Diktatur schließlich aus eigener Kraft überwunden und wissen vielleicht besser als andere, wie kostbar die Freiheit ist.

Seit der geglückten friedlichen Revolution hat es dank der Anpassungsbereitschaft und des Fleißes der ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger, aber auch dank der Solidarität der Westdeutschen Fortschritte gegeben. Dies wird auch im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2010 deutlich. Die wirtschaftliche Entwicklung ist seit dem Jahr 2000 in eine Phase der nachhaltigen Konvergenz getreten. Dennoch liegt das pro Einwohner erzeugte Bruttoinlandsprodukt bei lediglich rund 73 Prozent des westdeutschen Niveaus.

Deshalb gehört zu einer ehrlichen Bilanz die Feststellung, dass die soziale Einheit auch nach zwanzig Jahren noch längst nicht vollzogen ist. Die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost und West kommt vielmehr nur noch schleppend voran. Der anhaltende Rückstand in der ostdeutschen Wirtschaftskraft hat laut Einschätzung verschiedener Wirtschaftsforschungsinstitute (iwH, ifo-Institut) insbesondere strukturelle Gründe. Der Zusammenbruch großer Industrien konnte bis heute nicht kompensiert werden, Existenzgründungen waren nicht überall von Erfolg gekrönt. Die verfehlten Treuhand-Privatisierungen werfen bis heute einen langen Schatten (was der Jahresbericht leider voll-

ständig ausblendet). Strukturell unterscheidet sich die ostdeutsche Wirtschaft noch maßgeblich von der der alten Länder. Stark vertreten sind Dienstleistungen und der öffentliche Sektor, hingegen ist das produzierende Gewerbe nach wie vor unterrepräsentiert. Es fehlt außerdem an Unternehmenshauptsitzen. Dies und die geringe Größe vieler Unternehmen erschweren zudem Forschung und Entwicklung und eine stärkere Exportorientierung. Viele Unternehmen sind lediglich verlängerte Werkbänke des Westens, die wiederum nur über wenige Arbeitsplätze für gut qualifizierte Beschäftigte verfügen.

Dennoch hat sich zwischen Rügen und Thüringer Wald die Situation am Arbeitsmarkt verbessert. Seit 2005 konnten die ostdeutschen Länder Beschäftigungszuwächse verzeichnen und mussten selbst im Krisenjahr 2009 nur einen moderaten Arbeitsplatzverlust hinnehmen. Im August 2010 ist die Arbeitslosigkeit auf unter eine Million gesunken. Das entspricht einer Quote von 11,5 Prozent. Ungeachtet all dessen ist die Arbeitslosigkeit immer noch fast doppelt so hoch wie in Westdeutschland (Quote: 6,6 Prozent). Hinzu kommt, dass die Zahl geringfügiger bzw. schlecht bezahlter Beschäftigung gerade im Osten überproportional hoch ist. Auch kristallisieren sich immer stärker regionale Unterschiede innerhalb Ostdeutschlands heraus. Zudem verharrt seit Jahren ein unverändert großer Kreis von Menschen in Langzeitarbeitslosigkeit. Die ostdeutschen SPD-Bundestagsabgeordneten hatten bereits im Jahr 2006 einen „sozialen“ bzw. „dritten“ Arbeitsmarkt gefordert, um diesem Personenkreis neue Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. Mit ihrem vor einiger Zeit vorgestellten Modell der Bürgerarbeit hat die Bundesregierung diesen Vorschlag allenfalls halbherzig aufgegriffen: Ein Bruttolohn von 900 Euro ist inakzeptabel, es ist außerdem völlig ungeklärt, wie bei diesem Modell die Verdrängung von regulärer Beschäftigung vermieden werden kann.

Zeitgleich sorgt die demographische Entwicklung für Entlastung auf dem Arbeitsmarkt – ein Trend, der in den kommenden Jahren anhalten dürfte und zu einem gravierenden Fachkräftemangel führen kann. Jüngste Studien belegen, dass beispielsweise in der Region Berlin/Brandenburg bereits in fünf Jahren knapp 300 000 Arbeitsplätze nicht besetzt werden können, da qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fehlen. Gleichzeitig wird für viele Langzeitarbeitslose der Weg in Beschäftigung weiter sehr schwierig sein. Umso unverständlicher ist, dass die Bundesregierung angesichts dieser kolossalen Engpässe kaum Initiativen zeigt. So droht der Fachkräftemangel zu einer Bremse nicht nur für den Aufschwung, sondern für die Überlebensfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt zu werden. Wenn die ostdeutsche Wirtschaft auf Dauer Erfolg haben will, ist sie auf leistungsstarke Menschen angewiesen, die gut qualifiziert sind und sich stetig weiterbilden.

Mit Blick auf die zusätzliche Öffnung des (ost-)deutschen Arbeitsmarktes ab Mai 2011 infolge der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeitsregelung muss ein wirtschaftlich fairer wie sozial gerechter Wettbewerb geschaffen werden. Dazu gehören soziale Mindeststandards, Mindestlöhne und damit die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf weitere Branchen. Nur so können die zweifellos bestehenden Ängste in der Bevölkerung vor der Konkurrenz aus dem Ausland abgebaut werden. Nur dann wird die unbeschränkte Freizügigkeit als eine positive Antwort auf den demographischen Wandel verstanden. Obwohl der Handlungsbedarf groß ist, zeigt die Bundesregierung hier bislang nur eine äußerst unzureichende Handlungsbereitschaft.

Die Folgen des demographischen Wandels schlagen sich bereits jetzt auf dem ostdeutschen Ausbildungsmarkt nieder. Inzwischen bleiben immer mehr Ausbildungsplätze unbesetzt. Mittelständische Unternehmen und Handwerk wetteifern zunehmend um den immer schwerer zu findenden qualifizierten Nachwuchs, gleichzeitig verlassen immer noch zu viele junge Menschen die Schule ohne Abschluss.

Positiv ist, dass sich die Zahl der Studienanfänger seit 1990 mehr als verdoppelt hat und damit deutlich stärker gestiegen ist als in Westdeutschland (inklusive Berlin). Die ostdeutschen Hochschulen haben in den vergangenen Jahren an Attraktivität gewonnen. Im Zusammenhang mit dem Hochschulpakt 2020 bleibt abzuwarten, ob mit der Zahl von Studienplätzen auch die Zahl der Studierenden in Ostdeutschland entsprechend wächst. So sehr wie das technische Know-how an den Universitäten und Hochschulen gestiegen ist, so wenig hat sich das wissenschaftliche Know-how bisher entfalten können. Dies wurde umso deutlicher, als bei der Exzellenzinitiative vor allem Universitäten aus Südwestdeutschland den Zuschlag für Spitzenförderung bekamen. Auch hier ist der Osten noch weit von gleichen Wettbewerbsbedingungen entfernt. Das Stipendienprogramm der Bundesregierung benachteiligt wirtschaftlich schwächere Regionen sowie Regionen, die nicht über eine traditionsreiche Hochschullandschaft verfügen, da die Hälfte der Mittel von privaten Geldgebern eingeworben werden muss. Dies wird in Ostdeutschland mit seiner kleinteiligen Unternehmensstruktur nicht funktionieren. Das Programm ist eindeutig auf die hier deutlich privilegierten Verhältnisse in Westdeutschland ausgerichtet.

Der Fortschrittsbericht macht ebenfalls deutlich, dass die DDR eine marode Verkehrsinfrastruktur hinterließ. Die hier erzielten Fortschritte sind beispiellos. Ostdeutschland verfügt inzwischen über eine moderne Infrastruktur. Viele Dörfer und Städte erstrahlen in neuem Glanz. Zahlreiche Kitas, Schulen und Krankenhäuser sind oder werden gerade modernisiert. Vor diesem Hintergrund erscheint es grotesk, dass die Städtebauförderung nach dem Willen der Bundesregierung – verteilt auf acht Jahre – um insgesamt 2,4 Mrd. Euro gekürzt werden soll. Dies würde für viele ostdeutsche Städte und Gemeinden sowie für das örtliche Handwerk gravierende negative Folgen haben. Hinzu kommt der Kahlschlag bei den Programmen der KfW Bankengruppe zur energetischen Gebäudesanierung um 70 Prozent. In der Praxis bedeutet dies ein weitgehendes Erliegen der Bautätigkeit, auch die anstehenden Herausforderungen des Klimaschutzes würden kaum noch bewältigt. Das jetzt noch bewilligte Geld wird nur noch zur Abwicklung bereits begonnener Projekte ausreichen. Investitionsstopps in den Kommunen dürften die zwangsläufige Folge sein. Von den Planungsbüros bis zur Baubranche könnten Tausende von Arbeitsplätzen wegfallen und Steuereinnahmen in Millionenhöhe ausbleiben.

Damit unterläuft die Bundesregierung außerdem den von Bund und Ländern einvernehmlich beschlossenen Solidarpakt II. Die sozialdemokratische Bundesregierung unter Gerhard Schröder hatte seinerzeit dafür gesorgt, dass den neuen Ländern mit dem sogenannten Korb II des Solidarpakts überproportionale Leistungen in vollem Umfang von 51 Mrd. Euro bis 2019 zugesagt werden. Die Städtebauförderung ist fester Bestandteil des Korbs II. Eine Halbierung der Mittel würde den Solidarpakt aushöhlen. Aus gutem Grund wurde von einer SPD-geführten Bundesregierung mit dem Solidarpakt II ein fester und verbindlicher Rahmen für die weitere Entwicklung Ostdeutschlands geschaffen. Daran darf nicht gerüttelt werden. Umso unverständlicher sind daher die Pläne der Bundesregierung, die sich gut entfaltende Bauwirtschaft in Ostdeutschland plan- und sinnlos abzuwürgen.

Allerdings wird der Trend zum nur mühsam bemäntelten Ausstieg aus dem Solidarpakt auch in weiteren Bereichen erkennbar, wo ohne eine verlässliche Förderpolitik des Bundes mit den Schwerpunkten Innovation, Investition und Infrastruktur kaum die vielfältigen Impulse der letzten Jahre erzielt worden wären. So fallen mit der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bzw. der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes zwei der wichtigsten ostdeutschen Wirtschaftsförderinstrumente der jedenfalls aus ostdeutscher Perspektive offenbar völlig blinden „Sparwut“ der Bundesregierung zum Opfer. Laut Bundeshaushaltsplan sollen diese ab 2011 zusammen um rund 109 Mio. Euro reduziert

werden. Hier muss daran erinnert werden, dass noch im Sommer 2008 Einvernehmen darüber bestand, die beiden Gemeinschaftsaufgaben nicht anzutasten, um das für Ende 2013 anstehende Auslaufen der sogenannten I-Zulage als drittem wichtigen Wirtschaftsförderinstrument zu kompensieren. Allein im Jahr 2007 konnte mit den rd. 530 Mio. Euro (gesamt 644 Mio. Euro) aus der Gemeinschaftsaufgabe für die ostdeutsche Wirtschaft ein Investitionsvolumen von knapp 7 Mrd. Euro angeregt werden, fast 120 000 Dauerarbeitsplätze wurden so geschaffen bzw. gesichert.

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Peter Ramsauer, feiert sich insbesondere in diesen Tagen und Wochen dafür, dass die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit fertiggestellt werden.

Gleichzeitig vollzieht sein „Haus“ einen Schwenk hin zum Aufbau West, der mit einem „Nachholbedarf“ gerechtfertigt werden soll. Dazu passt, dass das Förderprogramm für ostdeutsche Sportstätten (Goldener Plan Ost) zugunsten der Skiweltmeisterschaft im nächsten Jahr im bayerischen Garmisch-Partenkirchen ganz wegfällt.

Die Chancen Ostdeutschlands liegen zukünftig noch stärker als bisher in neuen Technologien und innovativen Industriefeldern. Dabei spielt die Energiefrage eine große Rolle. Die Energiepolitik wird immer mehr zu einer echten Standortfrage für Ostdeutschland, das sich bei den erneuerbaren Energien zum Kompetenzzentrum Europas entwickelt hat. Die Bundesregierung müsste alles dafür tun, die im Osten gewachsene Kompetenz als Anbieter und Anwender neuer Lösungen bei der Energieversorgung zu nutzen, damit Ostdeutschland auch zur Modellregion für ökologische Industriepolitik werden kann. Stattdessen setzt die Bundesregierung diese hoffnungsvolle Perspektive mit den von ihr beschlossenen tiefen Einschnitten bei der Solarförderung aufs Spiel. Diese Entscheidung wird in manchen Unternehmen eine Senkung der Kosten um 40 Prozent nötig machen und wertvolle Arbeitsplätze kosten.

Im ökologischen Bereich ist seit der Einheit sehr viel geleistet worden. Denn zweifellos war die ökologische Bilanz der DDR verheerend. Zahlreiche Gewässer – vor allem Flüsse – waren teils schwer „ökologisch zerstört“, wie Gewässergüteklassen auswiesen. Die Braunkohlenutzung in der DDR war auf Grund ihrer völlig unzureichenden, umweltfeindlichen Technologie nicht nur ein ökonomischer Schwachpunkt, sondern eine gefährliche Belastung der Umwelt. Auch heute noch ist die Nutzung der Braunkohle ein wichtiger Faktor bei der Stromerzeugung in Ostdeutschland, vor allem in Brandenburg und Sachsen. Auch hier wird es nötig sein, die Umstellung auf erneuerbare Energien weiter voranzutreiben.

Zu den großen Errungenschaften der Einheit zählt die Eingliederung der Bürgerinnen und Bürger Ostdeutschlands in die Sozialsysteme der Bundesrepublik Deutschland. Damit wurden die Voraussetzungen für eine solide soziale Sicherung geschaffen. Und dennoch ist die Angleichung der Lebensverhältnisse gerade auf diesem Feld noch nicht vollständig gelungen. Die soziale Einheit unseres Landes ist nicht vollendet. Es hilft nichts, wenn die Löhne zwar nach Tarifniveau formal auf 96 Prozent und damit fast angeglichen sind, die tatsächlich gezahlten Löhne auf Grund der geringeren Tarifbindung jedoch deutlich darunter liegen. Viele derjenigen, die jeden Tag fleißig zur Arbeit gehen, bleiben damit auf staatliche Transferleistungen angewiesen. Das ist ein idealer Nährboden für das im Osten noch immer weit verbreitete Gefühl der Zweitklassigkeit.

Zum Gefühl, Bürger zweiter Klasse zu sein, trägt auch die Tatsache bei, dass es 20 Jahre nach der Einheit in so wesentlichen Bereichen wie dem Rentensystem noch immer unterschiedliche Rechtsgrundlagen gibt. Der Unmut hierüber ist verständlich und nachvollziehbar. Dennoch: So lange nichts Gleichwertiges auf

dem Tisch liegt, muss es beim derzeitigen, fein austarierten System mit dem für die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger so wichtigen Aufwertungsfaktor bleiben.

Aktuell viel drängender für viele Ostdeutsche sind die Sparbeschlüsse der Bundesregierung im Sozialbereich. Bis 2014 sollen rund 29,5 Mrd. Euro zum Beispiel durch Abschaffung des Elterngeldes, durch Wegfall der Zuschüsse zur Rentenversicherung bei Arbeitslosengeld-II-Empfängern oder durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen eingespart werden. Dies wird vor allem den Osten treffen.

Unterm Strich bleibt festzuhalten: Es ist viel erreicht worden, es bleibt aber auch noch viel zu tun. Ostdeutschland hat sich seine Perspektiven hart erarbeitet, darauf können wir alle, Ost- wie Westdeutsche, stolz sein. Das Erreichte darf jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass noch immer weite Teile durch einen strukturellen Nachholbedarf gekennzeichnet sind und das die ostdeutsche Wirtschaftskraft noch längst nicht an die der westdeutschen Länder heranreicht. Auch deshalb ist es notwendig zu überprüfen, wie und in welcher Art und Weise den vom Bevölkerungsrückgang besonders betroffenen Ländern und Regionen z. B. durch eine Dünnsiedlerzulage geholfen werden kann.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. allen nachfolgenden Forderungen unter der Prämisse nachzukommen, dass das Erreichen der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ oberste Priorität hat. Dazu muss die Aufbau-Ost-Politik auch künftig alle Anstrengungen unternehmen, die ostdeutschen Länder wirtschaftlich voranzubringen;
2. den ostdeutschen Ländern und Kommunen in den kommenden zehn Jahren bis zum Auslaufen des Solidarpaktes II keine zusätzlichen Mindereinnahmen aufzubürden angesichts der Tatsache, dass die Zuweisungen aus dem Solidarpakt II degressiv gestaltet sind und demzufolge bis 2019 kontinuierlich abschmelzen;
3. die bestehenden Verwendungskriterien bei den Zuweisungen im Rahmen des Solidarpaktes II (hier Korb I) geringfügig zu verändern. Es sollen nicht mehr nur „investive“ Ausgaben im Sinne der Finanzstatistik, sondern auch „laufende“ Ausgaben der Wirtschaftsförderung durch Solidarpaktmittel finanzierbar sein. Es soll jedoch keine vollständige Aufhebung der Verwendungsaufgaben geben, um zu verhindern, dass Personal- und sonstige konsumtive Ausgaben aus den Solidarpaktmitteln finanziert werden. Analog zu den Richtlinien bei der EU-Strukturfondsförderung könnten den Ländern erweiterte Handlungsspielräume bei der Verwendung gegeben werden;
4. gleichzeitig am Solidarpakt als wichtigem Eckpfeiler für den weiteren wirtschaftlichen Aufholprozess nicht zu rütteln. Angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise und ihrer noch immer unabsehbaren Folgen müssen die gegebenen Zusagen eingehalten werden. Das betrifft insbesondere Verwendungsbeschränkungen für den Korb II, aus dem sich beispielsweise die Städtebaufördergelder speisen. Eine Halbierung der Mittel für die Städtebauförderung ab dem Jahr 2011 von rd. 610 auf rd. 305 Mio. Euro (und damit für so wichtige Programme wie den „Stadtumbau Ost“, die „Soziale Stadt“ und den „Städtebaulichen Denkmalschutz“) würde den Solidarpakt aushöhlen;
5. das bewährte Programm „Stadtumbau Ost“ auf Grundlage der Vereinbarung in der großen Koalition der CDU/CSU und SPD bis 2016 im bisherigem Umfang fortzuführen. Dabei muss eine Anschlussregelung zur Altschuldenerhilfe gefunden werden. Viele kommunale Wohnungsunternehmen, Kommunen und Wohnungsgenossenschaften bedürfen weiterhin der Unterstützung, um den Anforderungen aus Wohnungsleerstand, demographischem Wandel

und erhöhten Qualitätserwartungen seitens der Mieter gerecht werden zu können;

6. die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (VDE) zügig zum Abschluss zu bringen. Das gilt insbesondere für die VDE 1, 8.1, 8.2 sowie 9;
7. den absehbaren Fachkräftemangel mit intelligenten Lösungen und Initiativen zu kompensieren. Die ab Mai 2011 geltende vollständige EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber den „neuen“ Beitrittsländern sollte dabei als positives Signal aufgenommen und gründlich vorbereitet werden. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Bund, den ostdeutschen Ländern und den Herkunftsländern der „Zuwanderer“ sollen dabei intensiviert werden. Bestehende Vorbehalte in Wirtschaft und Öffentlichkeit müssen von der Bundesregierung ernst genommen und schließlich abgebaut werden. Unabdingbar bleiben in diesem Zusammenhang die Einführung von Mindestlöhnen und die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes;
8. das Qualifikationsniveau der ostdeutschen Erwerbspersonen zu erhöhen. Der demographisch bedingten Verknappung des Fachkräftepotentials muss kurzfristig mit zielführenden Weiterbildungsmaßnahmen für bereits Erwerbstätige und langfristig mit weiteren qualitativen Reformen in der Bildung Rechnung getragen werden. Dazu gehört der Ausbau von Ganztagschulen, längeres gemeinsames Lernen sowie eine bessere Sachausstattung der Schulen bzw. noch besserer Ausstattung mit Lehrpersonal;
9. in diesem Zusammenhang weiterhin zu überprüfen, wie die Leistungsfähigkeit der ostdeutschen Universitäten und Hochschulen zur Bekämpfung des drohenden Fachkräftemangels erhöht werden kann. Zu häufig wird noch am Bedarf der Wirtschaft vorbei ausgebildet. Hier sollten vor allem die Fachhochschulen mit einbezogen werden. Um möglichst vielen jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen, ist eine Ausweitung der BAföG-Berechtigten nötig. Das nationale Stipendienmodell wirkt in Ostdeutschland dagegen kontraproduktiv;
10. die für Ostdeutschlands Wirtschaft eminent wichtige Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP wieder auf das Förderungsniveau zu führen, dass die Gemeinschaftsaufgaben vor der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 hatten;
11. im Zusammenhang mit der künftigen Ausrichtung und Höhe der Gemeinschaftsaufgaben außerdem zu überprüfen, inwieweit zur Grundförderung Aufschläge gezahlt werden können, wenn das entsprechende Unternehmen bestimmte qualitative Kriterien erfüllt (z. B. Schaffung von hochwertigen Arbeitsplätzen, Durchführung von Forschung und Entwicklung – FuE – in Ostdeutschland);
12. endlich das groß angekündigte und auf der Kabinettklausur in Meseberg im November 2009 beschlossene ganzheitliche „Demographie-Konzept für strukturschwache Regionen“ vorzulegen. Der anhaltende Wegzug aus ostdeutschen Regionen ist nicht aufzuhalten und wird zu einer gravierenden Zunahme von regionalen Disparitäten führen. Deshalb müssen alle Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, das notwendige Mindestmaß an öffentlicher Daseinsvorsorge zu sichern. Die Kommunen müssen dabei unterstützt werden, sinnvolle Maßnahmen wie die arztentlastende Gemeindegemeinschaftswester zu installieren;
13. in Anbetracht der massiv gekürzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente das Modell Kommunalkombi wieder einzuführen und weiterzuentwickeln mit der Prämisse, dabei der Verdrängung von regulärer Beschäftigung zu

- begegnen sowie den unzureichenden Bruttolohn von 900 Euro auf ein auskömmliches Maß anzuheben;
14. an die Tarifparteien zu appellieren, das noch immer bestehende Ost-West-Gefälle bei den Löhnen endlich anzupassen;
 15. bei den Verhandlungen zur Verkaufspraxis der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) von Seen und Gewässern schnellstens zu einem einvernehmlichen Abschluss zu kommen, der einer unbeschränkten, öffentlichen Nutzung der Seen nicht entgegensteht;
 16. sich bei den anstehenden Verhandlungen zur kommenden EU-Förderperiode ab 2014 gezielt für die Interessen der ostdeutschen Länder einzusetzen. Innerhalb der EU wird demnächst eine massive Debatte über die künftige Verteilung der Strukturfondsmittel einsetzen, wo es für die ostdeutschen Länder um künftige Hilfen für Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialprojekte sowie Hilfen für den ländlichen Raum gehen wird;
 17. schließlich eine gerechte Lösung im Sinne aller Beteiligten bei der Vereinheitlichung der Rentensysteme herbeizuführen.

Berlin, den 29. September 2010

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

